

VV-2 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.03.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Wahl des Erweiterten Landesvorstands

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat*innenliste durch
3 Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
4 Vorstellungsrunde zu schließen.

5 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 6 • Die Kandidat*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre
7 Vorbildungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 8 • Die Vorbildungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
9 der Kandidat*innen.
- 10 • An die Kandidat*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den
11 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden.
12 Die Fragen können über die Plattform <https://ldv.gruene-rlp.de> mithilfe
13 der Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ eingereicht werden. Es werden
14 pro Kandidat*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium
15 verlesen.
- 16 • Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat*in insgesamt 2 Minuten
17 Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere
18 Vorstellung genutzt werden.
- 19 • Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die
20 Bewerbungsrede.

21 § 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- 22 • Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung
23 über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- 24 • Zuerst wird über die Kandidatinnen auf Vorschlag der in der Satzung
25 benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über
26 die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Kandidatinnen und

27 Kandidaten auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die
28 offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.

29 • In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu
30 vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Kandidatin/eines Kandidaten sind
31 nicht möglich.

32 • Im ersten und zweiten digitalen Wahlgang sind die Kandidat*innen mit den
33 meisten Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen,
34 gültigen Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden
35 digitalen Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang
36 mehr als 10% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR
37 Delegierte hat so viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.

38 • Im dritten digitalen Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen,
39 sofern mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN
40 Kandidat*in entfällt. Sollten nach dem dritten digitalen Wahlgang Plätze
41 nicht besetzt sein, folgt ein neuer erster digitaler Wahlgang.

42 Stimmengleichheit:

43 Haben mehrere Kandidat*innen die gleiche Stimmenanzahl, wird maximal zwei Mal
44 eine Stichwahl durchgeführt. Sollte es also insgesamt drei Mal eine
45 Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.

46 § 4 [Schlussabstimmung]

47 • In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in
48 abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige
49 Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung
50 geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt. Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.